Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage
Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG,RB 721.8)

Erneuerung Konzession Treppe / Christoph Haffa / Politische Gemeinde Salenstein / Parzelle Nr. 172 / Grundbuch Salenstein

Christoph Haffa, Steinbruch 7, 8586 Andwil, beabsichtigt weiterhin die Wasserfläche vor der Parzelle Nr. 172, Seeweg 21 in Mannenbach für eine Treppe zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 3.7 m^2. Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Das Gesuch liegt während der Einsprachefrist vom 06. bis und mit 25. November 2026 öffentlich auf.

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeindeverwaltung Salenstein, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 24. September 2026 Departement für Bau und Umwelt